

Stand: 25.09.2025 03:40:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/29

"Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz vertreten - Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/29 vom 24.10.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 4 vom 24.10.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/73 des LA vom 13.11.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold** und  
**Fraktion (SPD)**

### **Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz vertreten – Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Agrarministerkonferenz im Hinblick auf die Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) folgendes voranzutreiben:

- Kompensation der Kürzungen der zweiten Säule durch Bundesmittel und notfalls auch durch Mittel der ersten Säule;
- Einführung einer verstärkten Förderung der ersten Hektare eines Betriebs (Sockelförderung);
- Schaffung von Kleinbetriebsregelungen, welche insbesondere die Nebenerwerbsbetriebe bürokratisch entlasten;
- Definition von sinnvollen und praxistauglichen Nutzungskonzepten für die ökologischen Vorrangflächen.

### **Begründung:**

Die zweite Säule ist ein essentieller Pfeiler der bayerischen Agrarpolitik.

Durch die u.E. schlechte Verhandlungsstrategie der Bundesregierung, werden auf Deutschland massive Kürzungen in der zweiten Säule zu kommen, was bedeutet, dass die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung sowie die Agrarumweltprogramme an Attraktivität verlieren werden. Andere Länder, wie beispielsweise Frankreich und Österreich, haben hier mehr Verhandlungsgeschick an den Tag gelegt.

Eine Kompensation der Kürzungen durch Bundesmittel ist wünschenswert, jedoch muss auch die Möglichkeit der maßvollen Umschichtung von Mitteln der ersten Säule zu Gunsten der zweiten Säule ermöglicht werden, um die Kürzungen zu kompensieren.

Eine verstärkte Förderung der ersten Hektare eines Betriebs wird dem Strukturwandel entgegenwirken, ebenso die Einführung von Kleinbetriebsregelungen im Hinblick auf die bürokratische Entlastung.

Die Definition von Nutzungskonzepten für die ökologischen Vorrangflächen ist ein wichtiger Bestandteil des Greenings und kann die Akzeptanz in der Landwirtschaft für dieses Instrument fördern. Sinnvolle Konzepte, wie die Nutzung mehrjähriger Energiepflanzen oder die Anlage von Kurzumtriebsplantagen, wurden unsererseits bereits im Antragspaket „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – der bayerische Weg“ eingebracht (Drs.: 16/11084, 11085, 11086, 11820 und 11821).

auch noch nicht ganz am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19 bis 17/22 und 17/29 sowie 17/30 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung die Zusammensetzung des Ältestenrats bekannt. Nach § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus der Präsidentin, die im Verhinderungsfall vom Ersten Vizepräsidenten vertreten wird, und den Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen. Jede Fraktion erhält im Ältestenrat für die angefangene Zahl von je 15 Mitgliedern einen Sitz. Die Benennung ihrer Mitglieder und einer doppelten Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern obliegt den Fraktionen. Die Fraktion der CSU hat demgemäß Anspruch auf 7 weitere Mitglieder, die SPD-Fraktion auf 3 sowie die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf jeweils 2 Mitglieder. Insgesamt besteht der Ältestenrat damit aus 15 Mitgliedern. Im Einzelnen können die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ältestenrats der Ihnen vorliegenden Mitteilung auf Drucksache 17/31 entnommen werden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

(Siehe Anlage 4)

Ich kann die Sitzung noch nicht schließen, weil das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen noch nicht vorliegt, und bitte Sie, wenn Sie die Zeit haben, dieses gemeinsam mit mir abzuwarten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Erzähle doch einmal ein paar Geschichten, vielleicht von deiner ersten Sitzung!)

Ich vergesse immer, das Mikrofon an- und auszumachen. Oder es reagiert nicht immer auf meinen Druck. Ich muss mehr Druck ausüben. Der Touchscreen ist verbesserungsdürftig.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Mit dem Kugelschreiber versuchen!)

- Ein guter Tipp, genau.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das wird alles protokolliert!)

- Ich weiß, das sind die Geschichten aus dem Nähkästchen.

(Unterbrechung von 13.56 bis 13.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst geht es um den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD) und Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Unterstützung einer möglichen Bewerbung der Landeshauptstadt München mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein um die Austragung der XXIV. Olympischen und XI-II. Paralympischen Winterspiele 2022", Drucksache 17/18. Mit Ja haben 141 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 20 Abgeordnete gestimmt. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe jetzt das Ergebnis für den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Ja zur Heimat, Nein zur Olympiabewerbung 2022", Drucksache 17/28, bekannt. Mit Ja haben 17 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 140 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 3. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes und auch am Ende dieser Sitzung. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und schließe die Sitzung.

(Schluss: 12.59 Uhr)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,  
Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/29

**Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz  
vertreten - Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Horst Arnold**  
Mitberichterstatter: **Anton Kreitmair**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 2. Sitzung am 13. November 2013 beraten und für erledigt erklärt.

**Angelika Schorer**  
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Abstimmung**

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?  
– Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

1. Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juli 2013 (Vf. 4-VII-13) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Art. 9, 10, 11, 12 und 13 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 922, BayRS 2187-3-I), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 270),
  2. des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I), insbesondere der §§ 24 bis 26 sowie 29 Abs. 4 GlüStV
- PII/G-1310.13-0005  
 Drs. 17/75 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. August 2013 (VF. 8-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Änderung des Bebauungsplanes „Chiemseeufer“ der Gemeinde Übersee am Chiemsee vom 13. Mai 2013  
PII/G-1310.13-0007  
Drs. 17/76 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013 (2 BvF 1/13) betreffend  
Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I S. 2302), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170, 1176), sowie § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10 sowie § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424, 1426), mit Art. 107 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind  
PII/G-1320.13-0001  
Drs. 17/77 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.  
II. Der Antrag wird als zulässig und begründet erachtet.  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                          |                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>               | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 2013 (VF. 6-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 69 Abs. 1 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 528, BayRS 2033-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBI S. 405), in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 05. August 2010 (GVBI S. 410, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2013 (GVBI S. 405)  
PII/G-1310.13-0006  
Drs. 17/79 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.  
II. Der Antrag ist unbegründet.  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. August 2013 (Vf. 7-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 25 Abs. 2, 3 und 4 sowie des § 37 Abs. 2 und 3 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) vom 11. September 2008 (GVBI S. 684, BayRS 2232-2-UK), zuletzt geändert durch § 70 der Verordnung vom 4. März 2013 (GVBI S. 116)  
PII/G-1310.13-0004  
Drs. 17/78 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.  
II. Der Antrag ist unbegründet.  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                                     |                                     |                          |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. September 2013 (Vf. 9-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 9a und 19 Abs. 2 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)  
PII-G-1310.13.0009  
Drs. 17/80 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

8. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. September 2013 (Vf. 10-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Gewährung eines Landes-erziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 1995 (GVBI S. 818, BayRS 2170-3-A),
  2. des Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLErzGG) vom 9. Juli 2007 (GVBI S. 442, BayRS 2170-3-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 391)

PII/G-1310.13-0010  
Drs. 17/81 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

9. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2013 (VF. 11-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 20. Februar 1998 (GVBI S. 42, BayRS 100-4-S),
  2. des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Abschaffung des Bayerischen Senates vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521, BayRS 1101-1-I)

PII/G-1310.13-0011  
Drs. 17/82 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

10. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Oktober 2013 (Vf. 2-VII-13) betreffend  
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über das Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See – Ost“ vom 31. Januar 2012 (ABI Nr. 5 vom 4. Februar 2012)  
PII/G-3110.13-0002  
Drs. 17/83 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

|                                     |                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>CSU</b>                          | <b>SPD</b>                          | <b>FREIE WÄHLER</b>                 | <b>GRÜ</b>                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

**Anträge**

11. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts  
Drs. 17/68, 17/135 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU                                 | SPD                                 | FREIE WÄHLER                        | GRÜ                                 |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
GAP bei der Agrarministerkonferenz  
Drs. 17/22, 17/72

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)  
Bayerische Interessen im Rahmen der Agrarministerkonferenz vertreten –  
Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft  
Drs. 17/29, 17/73

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bayerische Interessen bei der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013  
vertreten  
Drs. 17/30, 17/74

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Kunsthund in München;  
Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.  
Drs. 17/92, 17/136

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Der „Kunsthund Gurlitt“ in München und die Rolle der Behörden  
Drs. 17/110, 17/137

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**